

Reinschrift	
gefertigt:	08.02.2018
gelesen:	.....

Entwurf

**Verordnungsentwurf des  
Ministeriums für Bildung  
Vierte Landesverordnung  
zur Änderung der Abiturprüfungsordnung**

**A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Im Oktober 2012 hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife beschlossen. Mit der Neufassung der KMK-Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 08.12.2016 wurde eine Angleichung der Bearbeitungszeiten für die Prüfungsfächer mit Bildungsstandards beschlossen.

**B. Lösung**

Die Bearbeitungszeiten in der Abiturprüfungsordnung werden entsprechend angepasst.

**C. Alternative**

Keine

**D. Kosten**

Keine.

**E. Zuständigkeit**

Federführend ist das Ministerium für Bildung.

## **Begründung**

Die KMK hat im Oktober 2012 beschlossen, im Zuge der Umsetzung der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife einen ab dem Jahr 2013 aufwachsenden Aufgabenpool den Ländern als Angebot für den Einsatz im Abitur zur Verfügung zu stellen. Um diese in allen Ländern ohne weiteren Aufwand nutzen zu können, hat die KMK beschlossen, in den Prüfungsfächern mit Bildungsstandards die Bearbeitungszeiten anzugleichen. Dies ist durch Neufassung der KMK-Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 13.12.1973 in der Fassung vom 08.12.2016 geschehen.

Betroffen von einer Neuregelung sind die Fächer Deutsch und Mathematik. In Deutsch muss die Bearbeitungszeit von 300 Minuten auf 270 Minuten reduziert, in Mathematik von 240 Minuten auf 270 erhöht werden.

§ 19 Abs. 4 Abiturprüfungsordnung wird entsprechend angepasst.

Hinsichtlich der Einführung zentraler Elemente wird es eine retrospektive Gesetzesfolgenabschätzung nach einem dreimaligen Durchlauf also nach dem Abitur 2020 geben.

Der Verordnungsentwurf steht nicht im Widerstreit zum Prinzip „Gender Mainstreaming“.